

## Vollstreckung rückständiger Rundfunkbeiträge - Was können Sie tun?

Seit dem 01.01.2013 besteht die gesetzliche Verpflichtung, je Wohnung einen Rundfunkbeitrag zu zahlen. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio hat Sie hierüber bereits mehrfach informiert. Die **Stadtkasse Springe** ist als zuständige Vollstreckungsbehörde jetzt von der zuständigen Landesrundfunkanstalt als Gläubiger beauftragt worden, Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie wegen nicht gezahlter Rundfunkbeiträge durchzuführen.

Für Sie ein paar wichtige Hinweise:

### 1. Ist ein Widerspruch zu dieser Vollstreckung möglich?

Nein. Diese Vollstreckung ist nicht rechtsmittelfähig und deshalb ist ein rechtswirksamer Widerspruch nicht möglich. Eine Erledigung kann nur durch Zahlung erfolgen.

### 2. Sie halten den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag für ungesetzlich oder nutzen das öffentlich-rechtliche Senderangebot nicht und wollen deshalb nicht zahlen?

Diese Gründe entbinden Sie **nicht** von der Beitragspflicht. Bislang gibt es bundesweit keinerlei höchstrichterliche Rechtsprechung, nach der an der Rechtmäßigkeit des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zu zweifeln wäre. Vielmehr haben kürzlich die Landesverfassungsgerichtshöfe von Bayern (Entscheidung v. 15.05.2014 - Vf. 8-VII-12; Vf. 24-VII-12) und Rheinland-Pfalz (Urt. v. 13.05.2014 - VGH B 35/12) die Verfassungskonformität bestätigt<sup>1</sup>.

Sie hatten die Möglichkeit, gegen den Festsetzungsbescheid der Landesrundfunkanstalt (nicht gegen die Vollstreckungsankündigung der **Stadtkasse Springe**) in der Ihnen gesetzten Frist Widerspruch beim Beitragsservice in Köln einzulegen (Anschrift: ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln).

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein **Widerspruch** gegen den Festsetzungsbescheid **keine aufschiebende Wirkung** hätte, d. h. Vollstreckungsmaßnahmen müssten dennoch gegen Sie durchgeführt werden, solange der Beitragsservice keine Einstellung veranlasst.

### 3. Sie wollen weder auf diese Vollstreckungsankündigung reagieren noch freiwillig eine Zahlung leisten?

In diesem Fall sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie durchführen, die unvermeidbar auch Ihren privaten Lebensbereich betreffen. So werden wir ohne weitere Ankündigung beispielweise

- bei Ihrem Arbeitsgeber den pfändbaren Anteil **Ihres Arbeitseinkommens pfänden** und einziehen
- bei Ihrem Kreditinstitut **Ihr Konto pfänden** oder
- Ihnen gehörende bewegliche Sachen wie **KFZ oder Unterhaltungselektronik** durch unsere Vollziehungsbeamten **pfänden** lassen.

Im Falle der erfolglosen Vollstreckung kann von der Behörde bzw. von den Landesrundfunkanstalten die **Abnahme** der **Vermögensauskunft** beantragt werden.

#### **4. Beziehen Sie eine bestimmte soziale Leistung, z. B. Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II?**

In diesem Fall können Sie beim Beitragsservice in Köln einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht stellen. Dem Antrag müssen Sie eine Kopie des Bewilligungsbescheids oder die Drittbescheinigung der Behörde beifügen. Über die Entscheidung erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung.

Anschrift:

ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.rundfunkbeitrag.de> (klicken Sie dort auf „Befreiung/Ermäßigung beantragen“)

#### **5. Wird für Ihre Wohnung durch einen anderen Bewohner oder eine andere Bewohnerin der Rundfunkbeitrag bereits gezahlt?**

Teilen Sie umgehend dem Beitragsservice in Köln den vollständigen Namen, die Adresse sowie die Beitragsnummer des oder der Zahlenden mit. Die Beitragsnummer findet sich beispielsweise im Verwendungszweck der Abbuchung des Beitragsservice auf dem jeweiligen Kontoauszug.

Wenn Sie den Namen und die Beitragsnummer des oder der Zahlenden für Ihre Wohnung an den Beitragsservice in Köln übermittelt haben, wird der Beitragsservice in Köln den Sachverhalt prüfen und die entsprechende Korrektur auf dem Beitragskonto veranlassen. Über die Entscheidung erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung.

Anschrift:

ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln

Weitere Informationen finden Sie im Internet auch unter <http://www.rundfunkbeitrag.de>

#### **6. Was sollten Sie noch beachten?**

Neben den in der Vollstreckung befindlichen Beitragsforderungen bestehen in der Regel für die Folgezeit noch weitere Forderungen von offenen Rundfunkbeiträgen. Um erneute Vollstreckungsmaßnahmen gegen Sie zu vermeiden, empfehlen wir dringend die Aufnahme regelmäßiger Zahlungen, jeweils für drei Monate in der Mitte eines Dreimonatszeitraums, an den Beitragsservice.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch im Internet auf der entsprechenden Website des Beitragsservice in Köln:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden\\_und\\_aendern/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/anmelden_und_aendern/index_ger.html).